

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE PREMIUM MARINE POLISH

Artikel nr. : 857XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Boot- und Schiffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.

29 Rue des Tourrais

69290 Craponne, Frankreich

Telefon nr. : +33-472-570 133 Fax : +33-472-570 493

E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com

Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),

(1272/2008/EG) kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen das Zentralnervensystem

schädigen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Enthalt Erdöl Destillat, kann beim

Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische

Gefahren

: Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete

Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 cns inh Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen das

Zentralnervensystem schädigen.

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 1/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 vapour Dampf nicht einatmen. P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: Enthält: Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

: Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Stoddard Losungsmittel

: 2 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter

Toxizität.

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen

versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch. Ingredienzen aufgenommen in die EU Liste mit SVHC Stoffen:

Octamethylcyclotetrasiloxan

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	10 - 20	64742-47-8	265-149-8		
behandelte leichte					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	5 - 10	64742-48-9	265-150-3		
behandelt, schwer					
Dimethylsiloxan, Polymer	1 - 5	71750-80-6			
Stoddard Losungsmittel	1 - 5	8052-41-3	232-489-3		
2-Propanol	1 - 5	67-63-0	200-661-7		
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt,	1 - 5	69430-37-1	628-867-6		
Reaktion mit Methyltrimethoxysilan un	d				
Aminoethylaminopropyltrimethoxysilar	ו ו				
Methanol	0,1 - 1	67-56-1	200-659-6		
Titandioxid	0,1 - 1	13463-67-7	236-675-5	MAC	
Reaktionsgemisch, best. aus	< 0,1	55965-84-9	611-341-5		
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on					
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	
behandelte leichte				

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 2/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Flam. Liq. 3; Asp. Tox.	H226; H304; EUH066	GHS02; GHS08	
Dimethylsiloxan, Polymer	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
Stoddard Losungsmittel	Flam. Liq. 3; Asp. Tox.	The state of the s	GHS02; GHS07;	
	1; STOT SE 3; STOT	H372; H411; EUH066	GHS08; GHS09	
	RE 1; Aquatic Chronic 2			
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
	1 '	H225; H315; H319	GHS02; GHS07	
Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und				
Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan				
Methanol	Flam. Liq. 2; Acute Tox.	H225; H331; H311;	GHS02; GHS06;	H371 : C ≥ 3 %
	3; STOT SE 1	H301; H370	GHS08	
Titandioxid				
Reaktionsgemisch, best. aus	Acute Tox. 3; Skin	H331; H311; H301;	GHS06; GHS05;	M (acute) = 1
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	Corr. 1B; Skin Sens.	H314; H317; H410	GHS09	H319 : C ≥ 0.06 %
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	1; Aquatic Acute 1;			H315 : C ≥ 0.06 %
	Aquatic Chronic 1			H317 : C ≥ 0.002 %
				H314 B : C ≥ 0.6 %

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls

Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person

nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und

Atemnot verursachen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.

Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 3/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Gefährliche thermische

: Fluorwasserstoff . Fluor . Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen. D\u00e4mpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder

geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große

Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer

gelangen.

Übrige Informationen Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Reinigungsmethoden

Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes

Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung

mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von

Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete

: Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.

Packungsmaterialien Weitere Informationen

: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 4/10 **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes

Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden	MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen
		(mg/m3)		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff		1200	-	CEFIC-HSPA
behandelte leichte				
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	СН	300	600	4x15 min.
behandelt, schwer				
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	EC	116	-	Recommendation in CLH-document -
behandelt, schwer				2010
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff		1200	-	CEFIC-HSPA
behandelt, schwer				
Stoddard Losungsmittel	BE	533	-	-
Stoddard Losungsmittel	СН	525	-	-
Stoddard Losungsmittel	EC	116	-	
2-Propanol	DE	500	1000	ļ-
2-Propanol	BE	997	1248	ŀ
2-Propanol	СН	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring,
				Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	ļ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Methanol	DE	270	1080	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
Methanol	BE	266	333	D
Methanol	СН	260	1040	Haut., Biologisches Monitoring,
				Schwangerschaft gruppe C
Methanol	AT	260	1040	Hautresorptiv
Methanol	EC	260	-	Skin
Methanol		260		
Titandioxid	DE	10	-	ļ-
Titandioxid	BE	10	-	ļ-
Titandioxid	СН	3	-	alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe
				C.
Titandioxid	AT	5	10	Einatembare fraktion
Reaktionsgemisch, best. aus	DE	0,05	-	ļ
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on		1		
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		1		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 5/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

In Si

Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug,

und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige

Durchdringungszeit: nicht bekannt.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.

Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske

gemäß EN140.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm

Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Krem.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : 9,8

Löslichkeit in Wasser : Emulgierbar. Verteilungskoeffizient : Nicht anwendbar.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : 52 °C (PMcc) Unterhält die Verbrennung nicht.

Selbstentzündungs- : 282 °C

temperatur

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C Schmelzpunkt/Schmelz- : 0 °C

bereich

Explosionsgrenzen (% in : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdől), mit

Luft) Wasserstoff behandelte leichte)

Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 2-Propanol

Brandfördernde : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht bekannt.

Viskosität (20°C) : 4000 mm2/sec (1 mm2/sec = 1cSt)

Viskosität (40°C) : 1500 mm2/sec Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.

Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)

Relative Dichte (20°C) : 0,986 g/ml

Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)

geschwindigkeit

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 6/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 16 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Chronische Toxizität : Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.

Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Wirkung: Wiederholter Kontakt kann zu Schäden am

Zentralnervensystem führen. Kann toxische Enzephalopathie verursachen.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 16 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw.

Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen.

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den

Lungen.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Reaktionsgemisch, best. aus	NOAEL (Entwicklung,	2,8 mg/kg bw/d		Ratte
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	oral)			
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)				

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 7/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Mutagenität	Nicht mutagen	 		ı
NOEL (Karzinogenität,	Nicht Karzinogen	OECD 453	Ratte	
oral)				
NOEL (einatmen)	0,34 mg/m3	OECD 413	Ratte	
NOAEL (dermal)	0,104 mg/kg bw/d		Ratte	
Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein	
Augenreizung	Ätzend.		Kaninchen	
Hautreizung	Ätzend.		Kaninchen	
NOAEL (oral)	2,8 mg/kg bw/d		Ratte	
LD50 (dermal)	> 75 mg/kg bw		Kaninchen	
LD50 (Oral)	59 mg/kg bw		Ratte	- 1

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 28 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia):

18 mg/l. Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem

Wasseroberflach einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich

negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthalt bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Verschüttetes Produkt kann in den Boden und ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier	
Stoddard Losungsmittel	IC50 (Algen) -	> 1 mg/l			
	Schätzung				
	LC50 (Fisch) -	> 10 mg/l			
	Schätzung				
	EC50 (Wasserfloh) -	> 10 mg/l		 	
	Schätzung				
	Log P(ow)	5,2			

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen

: 295 g/l

VOC (Schweiz)

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 8/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern,

zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 06 10 02 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

$14.3/14.4/14.5.\ Transport gefahren klassen/Verpackungsgruppe/Umwelt gefahren$

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige

gesetzliche Bestimmungen

Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen" auf Grund von Punkt 3.2.3 von Beilage VI von der Richtlinie

67/548/EWG.

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 9/10
Ausgabedatum : 13-02-2013 Ersetzt Ausgabe von : 20-06-2012 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Giftig bei Verschlucken. H301

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331

Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädigt die Organe. H370

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H372

H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 04-06-2005 Datum zweite Ausgabe : 06-03-2012 Datum dritte Ausgabe : 04-05-2012 Datum vierte Ausgabe : 20-06-2012 Datum fünfte Ausgabe : 13-01-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.

Produktname : Star brite Premium Marine Polish Seite 10/10 Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 13-02-2013 : 20-06-2012